

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREUNA

### Kommunalwahl 14.03.2021

Bekanntmachung des Nachrückens für ein ausgeschiedenes Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna.

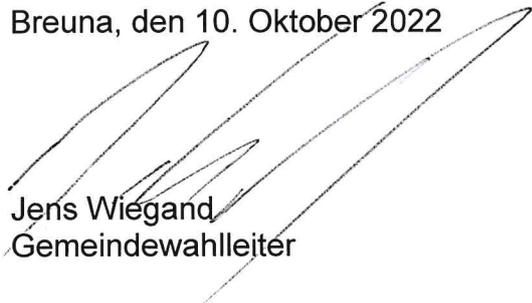
Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt bei einem Ausscheiden eines Vertreters der nächste noch nicht berufene Bewerber des jeweiligen Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach. Somit ist folgende Veränderung amtlich bekannt zu machen:

Herr Stefan Raabe, 34479 Breuna, hat wegen der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im kommunalen Bereich bei der Gemeinde Breuna sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Breuna gemäß § 37, Nr. 1a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verloren.

Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der SPD an seine Stelle Herr Hans-Dieter Ebert, 34479 Breuna-Oberlistingen nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Breuna binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand in Breuna, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Breuna, den 10. Oktober 2022



Jens Wiegand  
Gemeindevorstand